

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bedeutung der Inklusionsförderung in den Lehramtsstudiengängen sowie den Studiengängen der Sozialen Arbeit

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Inklusionsförderung im Sinne eines breiten Verständnisses der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sowie den Studiengängen der Sozialen Arbeit bei?
2. In welchem Umfang sind Themen der Inklusionsförderung Bestandteil der Studienverlaufpläne in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sowie den Studiengängen der Sozialen Arbeit an den Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg?
3. Inwieweit hält die Landesregierung den Umfang der Inklusionsförderung in der Lehramtsausbildung und der Sozialen Arbeit für hinreichend im Blick auf das Ziel inklusiver Schulen und der Umsetzung der UN-BRK (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Lehramtsstudiengängen)?
4. Welchen Beitrag leisten die Hochschulen, um ein inklusives Schulsystem aufzubauen, in dem Inklusion als fundamentales Menschenrecht aller Lernenden (auf der Basis von Nicht-Diskriminierung, Nicht-Segregation und Chancengleichheit) Wirklichkeit wird?
5. Inwieweit wird ggf. der Bedarf gesehen, Themen der Inklusionsförderung in den Lehramtsstudiengängen einen größeren Raum einzuräumen (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Lehramtsstudiengängen)?

6. Inwieweit wird an den Hochschulen multiprofessioneller Austausch und Arbeiten der verschiedenen Disziplinen (Aspekte Sozialer Arbeit im Lehramtsstudium einerseits und schulische Aspekte in den Studiengängen der Sozialen Arbeit andererseits) berücksichtigt bzw. im Zusammenhang der Inklusionsförderung gefördert?
7. Mit welchen Maßnahmen bringt sie die Inklusionsförderung derzeit in den Hochschulen (Lehrerbildung und Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte) weiter voran und welche Maßnahmen sind dafür für die Zukunft geplant?
8. Plant die Landesregierung Maßnahmen, Themen der Inklusionsförderung in den Lehramtsstudiengängen einen größeren Raum einzuräumen und falls ja, welche?

07.08.2018

Kleinböck SPD

Begründung

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemein bildenden bzw. beruflichen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichtet werden soll. Die Abschaffung der Sonderschulpflicht war ein entscheidender Schritt zur Umsetzung der UN-BRK und ein Meilenstein auf dem Weg zu einem gerechteren Bildungssystem und einer inklusiven Gesellschaft in Baden-Württemberg. Inzwischen ist deutlich, dass Schulen die Inklusion mit viel Engagement umsetzen. Hierzu bedarf es jedoch auch einer hinreichenden Berücksichtigung der Inklusionsförderung in der Lehramtsausbildung sowie in den Studiengängen der Sozialen Arbeit.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. August 2018 Nr. 43-6701/63/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Inklusionsförderung im Sinne eines breiten Verständnisses der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sowie den Studiengängen der Sozialen Arbeit bei?*

Die Landesregierung misst der Inklusionsförderung in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sowie den Studiengängen der Sozialen Arbeit eine hohe Bedeutung bei. Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht hierzu verschiedene Maßnahmen vor, welche bereits umgesetzt wurden. Die Hochschulen wurden aufgefordert, das Thema Inklusion zum Gegenstand der didaktischen Weiterbildung für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu machen. In den Lehramtsstudiengängen sind Grundfragen der Inklusion für alle Lehrämter verbindlich verankert. Die Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg bieten Studiengänge für das Lehramt Sonderpädagogik an, in denen ein besonderer Fokus auf dem Aufbau von Kompetenzen für Inklusionsprozesse liegt.

2. In welchem Umfang sind Themen der Inklusionsförderung Bestandteil der Studienverlaufspläne in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sowie den Studiengängen der Sozialen Arbeit an den Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg?

In der Rahmenverordnung des Kultusministeriums ist festgelegt, dass Inhalte zu Grundfragen der Inklusion in jedem Lehramtsstudium (Bachelorstudiengang und Masterstudiengang) in den Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten studiert werden.

Im Studiengang Sonderpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg ist neben den fachrichtungsspezifischen Fragen der Inklusion das sonderpädagogische Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote“ für alle Studierenden der Sonderpädagogik verbindlich.

An der Universität Tübingen werden im Bereich der Sozialen Arbeit die folgenden Studiengänge angeboten: Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung“ (B. A.), Masterstudiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“ (M. A.), berufliches Lehramt Sozialpädagogik/Pädagogik (B. Ed. und M. Ed.); in diesen Studiengängen ist Inklusion Querschnittsthema in allen Lehrveranstaltungen.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit anbieten (Internationale Hochschule Liebenzell, Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim, Hochschule Esslingen, SRH Hochschule Heidelberg, Katholische Hochschule Freiburg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule Ravensburg-Weingarten, SRH Fernhochschule Riedlingen, Hochschule Mannheim), ist das Thema Inklusion als Querschnittskompetenz curricular verankert. Die Hochschule Ravensburg-Weingarten bietet darüber hinaus einen Masterstudiengang „Angewandte Sozialarbeitswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion“ an.

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wird der Studiengang „Soziale Arbeit“ mit unterschiedlichen Studienrichtungen an den Standorten Heidenheim, Stuttgart und Villingen-Schwenningen angeboten; das Thema Inklusion ist in diesem Studiengang ebenfalls als Querschnittskompetenz curricular verankert.

3. Inwieweit hält die Landesregierung den Umfang der Inklusionsförderung in der Lehramtsausbildung und der Sozialen Arbeit für hinreichend im Blick auf das Ziel inklusiver Schulen und der Umsetzung der UN-BRK (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Lehramtsstudiengängen)?

Durch die Verankerung von Grundfragen der Inklusion in allen Lehramtsstudiengängen und den besonderen Fokus auf der Inklusion im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik sowie durch entsprechende Vertiefung in den Vorbereitungsdiensten für alle Lehrämter werden angehende Lehrkräfte hinreichend auf den Einsatz in inklusiven Schulen vorbereitet.

4. Welchen Beitrag leisten die Hochschulen, um ein inklusives Schulsystem aufzubauen, in dem Inklusion als fundamentales Menschenrecht aller Lernenden (auf der Basis von Nicht-Diskriminierung, Nicht-Segregation und Chancengleichheit) Wirklichkeit wird?

Das Thema Inklusion ist Querschnittskompetenz in allen Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Dadurch erhalten die Studierenden vertiefte Einsichten in die Erfordernisse eines inklusiven Schulsystems.

5. Inwieweit wird ggf. der Bedarf gesehen, Themen der Inklusionsförderung in den Lehramtsstudiengängen einen größeren Raum einzuräumen (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Lehramtsstudiengängen)?

Eine Intensivierung des Themas Inklusionsförderung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen über die aktuellen Studieninhalte hinaus ist aus Sicht des Kultusministeriums derzeit nicht erforderlich. Zudem werden für Lehrkräfte praxisorientiert zahlreiche regionale und zentrale Lehrkräftefortbildungen zur Inklusionsförderung (inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen; sonderpädagogischer Dienst an beruflichen Schulen etc.) angeboten, die Lehrkräfte beim inklusiven Unterricht unterstützen.

6. Inwieweit wird an den Hochschulen multiprofessioneller Austausch und Arbeiten der verschiedenen Disziplinen (Aspekte Sozialer Arbeit im Lehramtsstudium einerseits und schulische Aspekte in den Studiengängen der Sozialen Arbeit andererseits) berücksichtigt bzw. im Zusammenhang der Inklusionsförderung gefördert?

An der Universität Tübingen bereitet ein multiprofessioneller Zuschnitt der entsprechenden Lehrveranstaltungen Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen (z. B. Sozialpädagogik, Schulpädagogik und Schulpsychologie) auf die künftige Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen vor. Zudem sind bildungswissenschaftliche Module im Rahmen des Lehramtsstudiums auch für Studierende des Masters Soziale Arbeit und des Beruflichen Lehramts Sozialpädagogik geöffnet.

An Pädagogischen Hochschulen werden in den inklusionsbezogenen Modulen der Lehramtsstudiengänge Aspekte multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Austauschs adressiert; an der Pädagogischen Hochschule Weingarten wird in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten ein Zertifikatsstudiengang Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit für Lehramtsstudierende angeboten.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten multiprofessionellen Austausch durch fachübergreifende Studienmodule, im Rahmen von Praxisphasen und Praxisprojekten oder Studienmodule mit Team-Teaching-Elementen (Lehrkraft/Schulsozialarbeiter) an.

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist der multiprofessionelle Austausch und das Arbeiten im Schulsystem in der Studienrichtung „Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung“ ein wichtiges Thema. In der Studienrichtung „Soziale Arbeit – Bildung und Beruf“ wird explizit die Schulsozialarbeit adressiert; die Zusammenarbeit mit dem schulischen Regelsystem wird außerdem in der Studienrichtung „Jugendhilfe“ thematisiert. Schließlich spielt vernetztes interdisziplinäres Arbeiten in der Studienrichtung „Netzwerk- und Sozialraumarbeit“ eine zentrale Rolle.

7. Mit welchen Maßnahmen bringt sie die Inklusionsförderung derzeit in den Hochschulen (Lehrerbildung und Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte) weiter voran und welche Maßnahmen sind dafür für die Zukunft geplant?

8. Plant die Landesregierung Maßnahmen, Themen der Inklusionsförderung in den Lehramtsstudiengängen einen größeren Raum einzuräumen und falls ja, welche?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenfassend mit den Antworten der Fragen 1, 2 und 6 beantwortet. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Inklusionsförderung sind derzeit nicht geplant.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst